

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Vermerk: Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung:  
Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung  
(BBV)

Per Mail: vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

Zürich, 2. Oktober 2024

## **Stellungnahme des SVEB zum Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung: Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zum Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung zu äussern.

Der SVEB ist der gesamtschweizerische Dachverband der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung. Unsere Mitglieder sind private und staatliche Anbieter (darunter eine Vielzahl Anbieter von Vorbereitungskursen sowie Höhere Fachschulen), Verbände, innerbetriebliche Weiterbildungsabteilungen sowie Einzelpersonen.

Als OdA Weiterbildung ist der SVEB Träger des Eidgenössischen Fachausweises Ausbilder/in, des eidgenössischen Diploms Ausbildungsleiter/in sowie des Diploms Erwachsenenbildner/in HF und damit ein massgeblicher Akteur der Höheren Berufsbildung.

Wir engagieren uns für ein starkes, innovatives, professionelles und für alle zugängliches Weiterbildungssystem. Die Stärkung der Höheren Berufsbildung ist dabei ein zentrales Anliegen. Für die Einführung der Titelzusätze setzt sich der SVEB seit vielen Jahren auf politischer Ebene ein.

### **1. Gesamteindruck**

Der SVEB begrüsst insgesamt das vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahmenpaket.

Mit dem klaren Signal für die Tertiärität wertet die Einführung der Titelzusätze die Abschlüsse der Höheren Berufsbildung deutlich auf. Die Positionierung und Bekanntheit der Abschlüsse wird verbessert. Die Massnahme trägt damit massgeblich zur Steigerung der Attraktivität der Höheren Berufsbildung bei.

Die Verankerung eines Bezeichnungsrechts „Höhere Fachschule“ schafft Klarheit, verbessert die Markttransparenz und erhöht die Sichtbarkeit der Anbieter von Bildungsgängen HF.

## 2. Anpassungsbedarf

### Änderung der Reihenfolge der Begriffe im Abschlusstitel

Die vom Bundesrat vorgesehene Form des Titelzusatzes «Professional Bachelor bzw. Master» würde im Vergleich zu den in Deutschland und Österreich verwendeten «Bachelor bzw. Master Professional» eine Sonderlösung bedeuten. Dieser Ansatz widerspricht klar der Zielsetzung, die Schweizer Abschlüsse der HBB international verständlicher und vergleichbarer zu machen. Die Sonderlösung ist deshalb abzulehnen.

**Wir beantragen, dass die Reihenfolge im Abschlusstitel umgekehrt wird und die Form «Bachelor bzw. Master Professional» statt «Professional Bachelor bzw. Master» verwendet wird.**

## 3. Neue Subventionspraxis für Bundesbeiträge an die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höhere Fachprüfungen

Das SBFI hat im Sommer mitgeteilt, dass die Trägerschaften ab 2025 für die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfung keine Reserven mehr bilden dürfen. Wir erlauben uns, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass wir diese Neureglung klar ablehnen.

Die Reserven dienen der Absicherung von Defiziten und betrieblichen Risiken der Prüfungsdurchführung. Bei einem unerwarteten Einbruch der Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten und entsprechend tieferen Einnahmen oder bei unvorhergesehen höheren Kosten der Prüfungsdurchführung besteht die Gefahr, dass der geforderte Eigenfinanzierungsgrad von 40 Prozent unterschritten wird. Ohne Reserven muss das dadurch entstandene Defizit direkt über das Eigenkapital der Trägerschaften finanziert werden. Insbesondere für Trägerschaften mit dünner Eigenkapitalbasis kann ein solches Defizit die Existenz und damit die künftige Durchführung der Prüfungen gefährden. Die neue Regelung führt zudem direkt zu höheren Prüfungsgebühren und damit klar zu einer Schwächung der Höheren Berufsbildung. Insbesondere vor dem Hintergrund des vorgesehenen Massnahmenpakets zur Stärkung der Höheren Berufsbildung ist dies nicht nachvollziehbar.


**Wir beantragen, dass die vorgesehene Regelung angepasst wird und den Trägerschaften weiterhin erlaubt wird, angemessene Reserven zur Absicherung von finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Prüfungsdurchführung zu bilden.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen steht Ihnen Bernhard Grämiger gerne zur Verfügung: [bernhard.graemiger@alice.ch](mailto:bernhard.graemiger@alice.ch), 044 319 71 61.

Freundliche Grüsse



Matthias Aebischer  
Präsident SVEB



Bernhard Grämiger  
Direktor SVEB